

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Mai 1911	S. 413.
II. Mitteilung des Senats vom 19. Mai 1911:	
1. Enteignung für einen Entwässerungsgraben zu Eisenbahnzwecken	" 413.
2. Errichtung einer Umformerstation des Elektrizitätswerks an der Schifferstraße	" 416.
3. Anlegung einer Straße nach Oberneuland	" 418.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Mai 1911.

1. Anlegung einer Straße nach Oberneuland.

Die Bürgerschaft genehmigt den mit der Bremer Terrain-Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgeschlossenen Vertrag vom 6. Mai 1911 (Verhdlg. S. 398/399) unter der Bedingung, daß die §§ 2 und 3 des Vertrages folgende Fassung erhalten:

§ 2.

Die Bremer Terrain-Gesellschaft m. b. H. hat für die Straßenstrecken A S und T B der anzulegenden Straße A B einen Beitrag von 110 M, in Buchstaben Einhundertzehn Mark, für jedes laufende Meter Straßenlänge zu bezahlen, und ist verpflichtet, innerhalb sechs Monaten nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft den Beitrag in bar oder in Wertpapieren, die von der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, genehmigt sein müssen, bei dieser als Sicherheit zu hinterlegen.

§ 3.

Für die Straße A B wird auf der Strecke A H auf der nördlichen Straßenseite und auf der Strecke A J auf der südlichen Straßenseite die Baustaffel 6 festgesetzt mit der Maßgabe, daß die Hofgröße, statt mindestens die Hälfte, mindestens ein Drittel der Grundfläche betragen muß, und daß keine bewohnbaren Kellergeschosse gebaut werden dürfen.

Die Vorgartentiefe muß auf der ganzen Strecke A B auf jeder Straßenseite mindestens 10 m betragen, soweit nicht das Plenum der Deputation für die Stadterweiterung an einzelnen Stellen aus besonderen Gründen eine Abweichung von dieser Vorgartentiefe genehmigt.

Sie bewilligt unter der vorstehenden Bedingung 58 000 M auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, für 1911.

2. Deckung des Fehlbetrages beim Wasserwerk.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage der Deputation vom 3. Mai 1910 und die dazu erstatteten Berichte der Kommission an eine neue Kommission von neun Mitgliedern, um darüber zu beraten und zu berichten, durch welche andere Maßnahmen das vorhandene Defizit des Wasserwerks beseitigt und ein späteres Balancieren des Betriebes in Einnahme und Ausgabe erreicht werden kann.

Mitteilung des Senats

vom 19. Mai 1911.

1. Enteignung für einen Entwässerungsgraben zu Eisenbahnzwecken.

Die Königliche Eisenbahndirektion Hannover hat beim Senate die Verleihung des Enteignungsrechts zur Herstellung eines Entwässerungsgrabens längs der nordöstlichen Böschung des Bahndammes zwischen der St. Jürgenstraße und der Friedrich-Karlstraße nachgesucht.

Infolge der Umgestaltung der Bahnanlagen und der Verbreiterung und Erhöhung des Bahndammes sei der Graben, der früher am Fuße des Bahndammes entlang führte und die Vorflut für sämtliche zwischen der Friedrich-Karl- und der St. Jürgenstraße belegenen Grundstücke bildete, in Fortfall gekommen. Auf Grund des Rezesses vom 15. Februar 1890, betreffend eine Verkoppelung und Gemeinheits-Teilung in der ehemaligen Feldmark Pagentorn, sei die Eisenbahnverwaltung zur Entwässerung der Grundstücke und zur Unterhaltung des Grabens verpflichtet. Daher müsse ein entsprechender Graben wieder hergestellt werden. Der Versuch, den dazu erforderlichen Grund und Boden freihändig zu erwerben, sei an den zu hohen Preisforderungen der Eigentümer gescheitert.

Der Plan hat in der Zeit vom 16. bis zum 21. März d. J. mit dem Verzeichnis der beteiligten Grundeigentümer öffentlich ausgelegen. Plan (Anlage 1) und Verzeichnis (Anlage 2) sind beigelegt. Es sind folgende Einwendungen*) gegen den Plan eingegangen:

1) H. Lampe, Schaumburgerstraße 35, hat ausgeführt, daß die nach dem Plan unter Enteignung zu stellende, ihm gehörende Fläche nicht weit genug an die Friedrich-Karlstraße herangehe; es müsse noch ein weiteres kleines ihm gehörendes Grundstück (dessen Größe H. Lampe in einer mündlichen Verhandlung auf etwa 15 qm angegeben hat) mitenteignet werden.

2) Chr. W. Hachagen, Elsfasserstraße 71, bemerkt, daß er von seinem Erbe nichts abtreten könne, weil dadurch seine ganze Gartenanlage werde entwertet werden. Der Graben könne im Osten seines Grundstücks an den Kanal der Elsfasserstraße angeschlossen, oder es könne ein Kanalrohr hinter seinem Grundstück auf Bahngrund gelegt werden.

3) Diedrich Lampe, Am schwarzen Meer 45, führt im Auftrage der Ehefrauen von Diedr. Lampe, Hurr. Wurthmann und Friedr. Wurthmann als Besitzerinnen des im Kataster mit Nr. 357 A bezeichneten Grundstücks aus, daß die Königlich Preussische Eisenbahn-Verwaltung im vorigen Herbst den das Grundstück begrenzenden Graben unberechtigterweise habe zuschütten lassen, obwohl dieser Graben nach § 9 a 1 des Verkoppelungsrecesses für die ehemalige Feldmark Pagentorn für die anliegenden Ländereien als Abwässerungsgraben diene, und seine Unterhaltung der Eisenbahn-Verwaltung obliege. Dies sei auch im Januar l. J. von Vertretern der Eisenbahn-Verwaltung anerkannt. Die Eigentümerinnen hätten Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt, sich aber auch bereit erklärt, das nötige Areal zu einem neuen Graben gegen angemessene Bezahlung und Entschädigung für die Pächter abzutreten. Es fehle bei diesem Tatbestand das Vorhandensein von Gründen des öffentlichen Wohls, die für jede Enteignung die notwendige Voraussetzung bilden müßten, vielmehr komme nur eine Grenzregulierung zwischen Nachbarn in Frage. Die Eisenbahn-Verwaltung müsse von Rechtswegen den alten Zustand wiederherstellen; die Erteilung des Enteignungsrechts an die Bahnverwaltung beschränke die Eigentümerinnen des Grundstücks in der Verfolgung ihres guten Rechts.

Nach Verhandlung mit der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover ist zu diesen Einwendungen folgendes zu bemerken.

Zu 1. Die Eisenbahn-Verwaltung hat den Einspruch als berechtigt anerkannt und sich bereit erklärt, die fraglichen ca. 15 qm freihändig vom Eigentümer anzukaufen. Auf dem Lageplan Anlage 3 ist das anzukaufende Stück rot getönt.

Zu 2. Die Eisenbahn-Verwaltung wird dem Verlangen des Chr. W. Hachagen entsprechend an Stelle des Grabens einen Kanal auf eisenbahnfiskalischem Gelände herstellen. Der Enteignungsantrag für die Parzellen 345 und 346 ist damit erledigt. Auf Anlage 3 ist die dadurch bewirkte Änderung angedeutet.

Zu 3. Den Ausführungen der Eingabe ist entgegenzuhalten, daß der Graben bei der planmäßigen Erhöhung des Bahndammes gemäß dem landespolizeilich genehmigten Entwurfe beseitigt ist. Bei der öffentlichen Auslegung des Entwurfs haben die Eigentümerinnen einen Einspruch

*) Die Eingaben liegen an der Kanzlei des Bürgeramts.

gegen die Beseitigung des Grabens nicht erhoben. Nach der Erhöhung des Bahndammes ist der alte Graben nicht wiederherzustellen; der neue Entwässerungsgraben kann nur noch auf den anliegenden Grundstücken angelegt werden. Der neue Graben ist ein Teil der Eisenbahnanlage, die in hervorragendem Maße dem öffentlichen Wohle dient. Insofern die Eigentümer an ihrem Eigentum und ihren Nutzungen Schaden erleiden, wird dies im Enteignungsverfahren Berücksichtigung finden. Der Einspruch erscheint daher nicht geeignet, die Ausführung des Plans und die Verleihung des Enteignungsrechts zu hindern.

Der Senat beantragt,

dem Königlich Preussischen Eisenbahnsiskus, vertreten durch die Königliche Eisenbahndirektion Hannover, das Enteignungsrecht bezüglich der Grundstücke in der Feldmark Pagentorn, Vorstadt R 63, Nr. 347 A, 352 A, 357 A, 362 A zu verleihen.

Anlage 2.

Verzeichnis, betreffend die zu enteignenden Grundstücke, Vorstadt R 63 Nr. 345 (ein Teil), 346 (ein Teil), 347 A (ein Teil), 352 A (ein Teil), 357 A (ein Teil) und 362 A (ein Teil).

Gfd. Nr.	Namen der Eigentümer	Belegenheit der Grundstücke		Kulturart	Kataster- Nr.	Flächen- inhalt		Zu enteignen		
		Haus- Nr.				a	qm	Bestand- teile Kataster- Nr.	Flächeninhalt a	qm
Vorstadt R 63.										
1	Christian Warnke	Elssasserstraße	71	Gebäuder. u. Lust- garten	345	20	18	345	ein	Teil
2	Hashagen	Elssasserstraße	—	Gemüsefeld	346	21	14	346	ein	Teil
3	Martha Cath ^e . Meinken (³⁶⁵ / ₁₅₁₂), Wöltje Wilh. Meinken (³⁶⁵ / ₁₅₁₂), Claus Wilhelm Wöltje Meinken (³⁶⁵ / ₁₅₁₂), Anna Elisabeth Meinken (³⁶⁵ / ₁₅₁₂) und Johann August Schirmer (⁵² / ₁₅₁₂)	Elssasserstraße	77	Gebäuderaum, Vorhof, Hofraum u. Obst- u. Ge- müsegarten	347 A	27	68	347 A	ein	Teil
3	Jacob Schierenbeck	Elssasserstraße	—	Gemüsefeld	352 A	60	96	352 A	ein	Teil
4	Diedr. Lampe Ehefrau, Anna Lampe und Betty Lampe	Elssasserstraße	—	Gemüsefeld	357 A	91	74	357 A	ein	Teil
5	Hinrich Lampe	Elssasser- u. Friedrich-Karl- straße	—	Gemüsefeld	362 A	89	88	362 A	ein	Teil

Aufgestellt Bremen, den 13. März 1911.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

Dieses Verzeichnis nebst dem dazu gehörigen Plane hat vom 16. bis einschl. 21. März 1911 am Katasteramt, Zimmer Nr. 6, ausgelegen.

Bremen, den 21. März 1911.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

2. Errichtung einer Umformerstation des Elektrizitätswerks an der Schifferstraße.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

In ihrem Bericht vom Januar ds. Js. (Mitteilungen 1911, Seite 59) hat die Deputation dargelegt, daß in der westlichen Vorstadt eine neue Umformerstation des Elektrizitätswerkes errichtet werden muß, den Ankauf eines dafür geeigneten Grundstückes an der Schifferstraße empfohlen und die Erstattung eines besonderen Berichtes mit genauen Bauplänen in Aussicht gestellt. Senat und Bürgerschaft haben dem Ankauf zugestimmt und das Grundstück ist zum 1. April ds. Js. geliefert worden, nachdem auch die Direktion der Feuerwehr die geplante Bebauung für völlig unbedenklich erklärt hatte.

Inzwischen sind diese Pläne von der Hochbauinspektion im Einvernehmen mit der Direktion des Elektrizitätswerkes bearbeitet worden und die Baudeputation hat sich mit ihnen einverstanden erklärt.

Die berichtende Deputation legt sie hiermit zusammen mit einer Baubeschreibung und einem Kostenanschlage, der mit 53 000 M für das Gebäude und Zubehör abschließt, mit der Bitte um Genehmigung vor. Die Pläne entsprechen mit geringfügigen Abänderungen dem vorläufigen Bauplan, der der Bürgerschaft am 17. Januar ds. Js. vorgelegt worden ist.

Das Gebäude bietet Platz für drei Maschinen, von denen vorläufig nur zwei aufgestellt zu werden brauchen, und für zwei Akkumulatoren-Batterien, von denen vorläufig nur eine beschafft werden soll. Es enthält außerdem die Schalträume, eine kleine Werkstatt und einige Lager- und andere Nebenräume.

Die Maschinen-Fundamente sollen, um eine Übertragung der von den Maschinen ausgehenden Vibrationen auf die Nachbarschaft zu verhindern, von dem Fußboden des Maschinenraumes vollständig getrennt und vom Untergrund durch eine Korkschicht isoliert werden. Zur Vermeidung der Übertragung des Maschinen-geräusches soll der Maschinenraum mit Doppelfenstern versehen werden. Im übrigen darf auf die beigelegte von der Hochbauinspektion verfaßte Baubeschreibung Bezug genommen werden.

Das vorhandene Wohnhaus soll gemäß dem Bericht der Deputation vom Januar d. J. als Dienstwohnung für den Schaltmeister verwendet werden. Zu dem Zwecke sind, da es jetzt in zwei sehr kleine Einzelwohnungen zerfällt, einige Änderungsarbeiten erforderlich, insbesondere die Entfernung einer Zwischenwand im Erdgeschoß, so daß aus zwei sehr kleinen Zimmern ein größeres entsteht, und die Umwandlung der Küche im Obergeschoß in ein Zimmer. Diese Arbeiten zusammen mit den nötigen Instandsetzungsarbeiten sind zu 650 M veranschlagt.

Die Kosten der Station einschließlich Gebäude und maschineller Einrichtung, jedoch ausschließlich Grundstück, sind auf 212 000 M veranschlagt. Über ihre Verteilung auf die einzelnen Positionen gibt die beiliegende Kostenzusammenstellung und der Anschlag der Hochbauinspektion Auskunft. Die gesamten Kosten der Station einschließlich Grundstück und Gebäude werden daher etwa 237 000 M betragen und innerhalb der im Berichte der Deputation vom Januar d. J. angegebenen Grenzen von 200 000 bis 250 000 M bleiben.

Die Deputation bittet, das vorgetragene Projekt zu genehmigen, die Kosten, wie sie sich durch die Ausschreibung ergeben, bis zum Gesamtbetrage von 212 000 M auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Erweiterung des Elektrizitätswerkes, zu bewilligen, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausführung des Gebäudes nebst Zubehör, die berichtende Deputation mit der Ausführung der übrigen Anlage zu beauftragen, und beide Deputationen zu ermächtigen,

unerhebliche Abweichungen vom Projekt, die sich etwa bei der Ausführung als wünschenswert herausstellen sollten, vorzunehmen, soweit dadurch keine Mehrkosten verursacht werden.

Bremen, den 16. Mai 1911.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **M. Boettcher.**

Baubeschreibung.

Unteranlage 1.

Das Umformerhaus soll auf dem kürzlich vom Staate erworbenen Gelände hinter den Grundstücken Schifferstraße Nr. 58—72 errichtet werden, wobei an der Südseite ein etwa 2,9 m breiter Weg als Teil des zwischen den Grundstücken der Mauer- und Schifferstraße befindlichen gemeinschaftlichen Weges unbebaut bleiben wird.

Das Gebäude ist zweigeschossig und enthält in dem teilweise in das Gelände versenkten Erdgeschoße den Keller unter dem Maschinenraum, zwei Gleichstromschalträume, einen Akkumulatorenraum und zwei kleine verfügbare Nebenräume. Im oberen Geschoße sind der Maschinenraum, zwei Hochspannungsschalträume, ein zweiter Akkumulatorenraum mit Ladebühne, die Werkstatt und ein Abort mit Vorraum untergebracht. Der Fußboden des Erdgeschoßes ist so hoch gelegt, daß eine Abwässerung nach dem in der Schifferstraße belegenen Straßenganal angängig ist.

Das Gebäude ist mit Betonfundamenten zu versehen, die Wände sind in Ziegelmauerwerk mit Kalkmörtel auszuführen. Die Außenwände erhalten Luftschicht. Für die äußeren Flächen ist Zementmörtelputz mit hellem Anstrich angenommen; im Innern erhalten die Wände des Maschinenhauses im unteren Teile Plattenbekleidung, die übrigen inneren Flächen werden schlicht gepußt. Die Decken sind massiv zwischen eisernen Trägern, in den Gleichstromschalträumen als Kappengewölbe, im übrigen aus Beton auszuführen und schlicht zu pußen. Mit Ausnahme des Aborts nebst Vorraum und des Maschinenhauses, die einen Plattenbelag erhalten, sind die Fußböden als Zementestrich herzustellen, wobei für die Erdgeschoßräume Betonunterlagen zu beschaffen sind, die Akkumulatorenräume erhalten einen Belag von Trinidad-Asphalt. Das aus Tannenholz herzustellende Dach ist zu belatten und mit Pfannen einzudecken. Die Treppe ist feuersicher als Eisenbetondecke mit Linoleumbelag auszuführen. Die äußeren Fenster und Türen sind aus pitch-pine Holz, die inneren Tischlerarbeiten aus carolina-pine Holz anzufertigen. Der Maschinenraum erhält behufs Verhinderung der Geräuschübertragung Doppelfenster. Ein Ofen für die Werkstatt ist vorgesehen. Im übrigen gibt der Kostenanschlag näheren Aufschluß.

Die Höfe sind zu pflastern und mit Planen einzufriedigen.

Die Baukosten betragen insgesamt 53 000 M., davon entfallen auf Pflasterung und Einfriedigung der Höfe 3650 M. Es bleiben demnach für das Gebäude 49 350 M., die Kosten für das Kubikmeter umbauten Raumes betragen 14,62 M. Die Betriebseinrichtungen und die Beleuchtungsanlage sind hierbei nicht berücksichtigt, auch ist für eine etwaige Instandsetzung des zugehörigen Wohnhauses Schifferstraße 68 nichts ausgeworfen.

Bremen, den 8. April 1911.

Die Hochbauinspektion I.

(gez.) **Weber.**

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

29. 4.

(gez.) **Ehrhardt.**

Unteranlage 2.

Kostenzusammenstellung.

A. Gebäude und Zubehör nach Anschlag der Hochbauinspektion	M	53 000
B. 2 Umformer für je etwa 200 Kilowatt nebst Isolierung, Zu- leitungen und sonstigem Zubehör	"	55 000
C. Schaltanlage und Verbindungsleitungen	"	40 000
D. Akkumulatoren-Batterie für etwa 1500 Amperestunden nebst Zu- behör	"	35 000
E. Verbindung mit dem Hochspannungs-Kabelnetz und Kabelkanäle .	"	12 000
F. Laufkran mit Laufbahn, Winde, Beleuchtungsanlage, Werkstatt- einrichtung und Inventar	"	8 000
G. Instandsetzung des Wohnhauses	"	650
H. Bauleitung	"	3 000
J. Unvorhergesehenes und zur Abrundung	"	5 350
Zusammen	M	212 000

Bremen, den 2. Mai 1911.

Der Direktor.
(gez.) **Süchting.****3. Anlegung einer Straße nach Oberneuland.**

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 17. Mai d. J. zu.